

**Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Berlin**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Straße des 17. Juni 106
D-10623 Berlin
Telefon +49 (30) 81 07 95-0
Telefax +49 (30) 81 07 95-81
E-Mail berlin@roedl.com
Internet www.roedl.de

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSauftrag	6
2. Grundsätzliche Feststellungen	7
Lage der Medienanstalt	7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	7
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	7
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	10
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	11
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	12
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	12
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	12
5.1.1 Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG	12
5.1.2 Ordnungsmäßigkeit der angewandten IT-Verfahren	12
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	13
7. Anlagen zum Prüfungsbericht	

1. PRÜFUNGSauftrag

Der Rechnungshof von Berlin hat uns mit Schreiben vom 3. Dezember 2024 für die

Medienanstalt Berlin-Brandenburg Anstalt des öffentlichen Rechts Berlin

- nachfolgend auch Medienanstalt, Anstalt oder mabb genannt - zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 gewählt.

Daraufhin beauftragte uns der Rechnungshof, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 7.1.1 bis 7.1.3) unter Einbeziehung der Buchführung gemäß § 94 Abs. 3 LHO i.V.m § 110 Satz 3 LHO sowie nach §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage der landesrechtlichen Bestimmung des Landes Berlin, analog den Vorschriften des Dritten Buches des HGBs für große Kapitalgesellschaften.

Unser Prüfungsauftrag wurde gemäß § 53 HGrG erweitert. Grundlage unserer Prüfung war der IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Ferner wurde der Prüfungsauftrag erweitert, auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des angewandten IT-gestützten Rechnungslegungssystems unter Beachtung des (IDW-PS 330). Wir Verweisen hierzu auf unsere Anlage zu diesem Bericht.

Weiterhin wurden wir beauftragt, in diesem Bericht eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten aufzunehmen. Diese haben wir in der Anlage zu diesem Bericht dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der gemäß dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 7.2.1 zu diesem Prüfungsbericht dargestellt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7.2.6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an die Anstalt gerichtet.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage der Medienanstalt

Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der gesetzliche Vertreter hat mangels Verpflichtung, gemäß § 8 i.V.m. § 9 der Finanzordnung zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Unsere Prüfung umfasst daher ausschließlich die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der gesetzliche Vertreter hat mangels Verpflichtung, gemäß § 8 i.V.m. § 9 der Finanzordnung zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Der Jahresabschluss enthält keine Aussagen zur künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Der gesetzliche Vertreter trägt für den Jahresabschluss einschließlich der diesem zugrunde liegenden Buchführung, sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen die Verantwortung.

Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 7.1.1 bis 7.1.3); der Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin.

Die bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zu berücksichtigenden Rechnungslegungsvorschriften umfassen die §§ 242 bis 256a sowie §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des MStV BE-BB sowie die ergänzenden Bestimmungen der LHO Berlin und die ergänzenden Bestimmungen der Finanzordnung der mabb.

Der Prüfungsgegenstand wurde gemäß § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der sie ergänzenden Bestimmungen des MStV BE-BB sowie die ergänzenden Bestimmungen der LHO

Berlin und die ergänzenden Bestimmungen der Finanzordnung geprüft. Dagegen war die Aufdeckung von Vermögensschädigungen und sonstigen Gesetzesverstößen, die nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Anstalt oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Prüfungsplanung identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss und Aussageebene; in diesem Rahmen erlangen wir ein Verständnis von der Anstalt und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems.

Auf dieser Grundlage haben wir ein prüffeldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten abschluss- und aussagebezogenen Risiken unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der mabb relevanten Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss unter Verwendung von Auswahlverfahren (Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben) ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie die Beurteilung der Ausgestaltung und Einrichtung und ggf. die Prüfung der Wirksamkeit von Kontrollen (Aufbau- und Funktionsprüfungen). Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis von Auswahlverfahren getroffen.

Die Prüfungsstrategie unseres Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogrammes geführt:

- Periodenabgrenzung der Aufwendungen und Erträge
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Aufwendungen für Projektfinanzierung und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Nachweise zu Rechtsstreitigkeiten und Ansprüchen haben wir durch Anfrageschreiben an die externen Rechtsberater der Anstalt erhalten.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen überzeugt. Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt. Dabei haben wir eine bewusste Ri-

sikoorientierte Auswahl nach den Kriterien der Höhe getroffen. Die Werthaltigkeit der Forderungen haben wir insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und des gesetzlichen Vertreters auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine Prüfung der Berechnungen aufgrund einer bewussten risikoorientierten Auswahl und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Wir haben innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen insbesondere im Bereich des Einkauf-, Vergabe- und des Personalwesens durchgeführt.

Tätigkeiten von Sachverständigen des Managements haben wir wie folgt als Prüfungsnachweis verwendet:

Bei der Prüfung der Bewertung der Pensionsrückstellungen lag uns ein versicherungsmathematisches Gutachten des Versicherungsmathematikers Kenston Services GmbH vor. In Zusammenhang damit haben wir Kompetenz, Fähigkeit und Objektivität dieses Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von seiner Tätigkeit erlangt und beurteilt, ob das von ihm erstellte Gutachten als Prüfungsnachweis für den Wertansatz der Pensionsrückstellungen geeignet ist.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch den gesetzlichen Vertreter erteilt. Der gesetzliche Vertreter bestätigten uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 24. Juli 2025 schriftlich.

Die Prüfung führten wir in einer Vorprüfung im Monat Dezember 2024 und in der Hauptprüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Mai 2025 bis Juli 2025 durch. Die Prüfung wurde am 24. Juli 2025 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der mabb erstellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben sind ordnungsgemäß.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel gemäß § 286 HGB bei der Angabe des Beteiligungsbesitzes sowie der Organbezüge ist zu Recht erfolgt.

Die Anstalt hat freiwillig im Grundsatz die für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 2 HGB) entsprechenden Anforderungen an den Jahresabschluss erfüllt und damit auch im Anhang jene Angaben gemacht, die unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

Im Jahresabschluss sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen (sowie die Bestimmungen des MStV BE-BB in Verbindung mit §8 und 9 der FO) beachtet.

4.1.3 Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter hat mangels Verpflichtung, gemäß § 8 i.V.m. § 9 der Finanzordnung zulässigerweise keinen Lagebericht erstellt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben des gesetzlichen Vertreters im Anhang der mabb (Anlage 7.1.3).

Die folgenden Bewertungsgrundlagen, insb. folgende im Geschäftsjahr ausgeübte Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und folgenden wertbestimmende Faktoren sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die mabb führte als Mieter von Gewerberäumen in der Rudolphhalle in Berlin, Rudolfstraße 1-8, 10245 Berlin, Baumaßnahmen durch, die auch unabhängig von der durch den Mieter beabsichtigten Nutzung hätten durchgeführt werden müssen. Es liegt eine Vereinbarung vom 16. Dezember 2015 mit Nachtrag vom 13. Februar 2017 vor, dass die mabb die ihr entstandenen Aufwendungen bis zu einem festgelegten Höchstbetrag von TEUR 812 mit der Miete verrechnen darf. Der mit den Auszahlungen gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Laufzeit des Mietvertrages in der Höhe von jährlich TEUR 76 aufgelöst.

Gemäß § 16 Abs. 2 MStV BE-BB bildet die mabb Rücklagen, soweit dies für die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist. Hierbei werden Investitionen und Projektförderungen in den Rücklagen ausgewiesen. Die Rücklage für Investitionen beinhaltet Beträge, die notwendig wären, um zukünftige Verluste ihrer Beteiligungen im Finanzanlagenbereich ausgleichen zu können. Die Rücklage für Projekte enthält die noch nicht verausgabten bzw. die noch nicht durch schuldrechtliche (passivierungspflichtige) Verpflichtung zweckgebundenen Mittel aus den der mabb zustehenden anteiligen Rundfunkbeiträgen.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen durchgeführt. Die Bildung der Pensionsrückstellung erfolgte mit einem Rechnungszins von 1,90 % (Vj.: 1,83 %) unter Verwendung der Richttafeln nach Heubeck 2018 G. Beim Rechnungszins handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre unter Anwendung der Pauschalregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Effekt aus der Zinssatzänderung ist im Finanzergebnis ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag vom 7-Jahres-Durchschnitt auf einen 10-Jahres-Durchschnitt gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt EUR -28.476 (Vorjahr: EUR 38.175). Außerdem wurde eine Rentendynamik von 2,5 % (Vj.: 2,5 %) bei den Berechnungen berücksichtigt. Als Bewertungsverfahren wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) angewandt.

Gemäß § 15a Abs. 2 des MStV BE-BB sind nicht in Anspruch genommene Mittel durch Beschluss des Medienrates an den Rundfunk Berlin-Brandenburg abzuführen. Die Ergebnisabführung für 2024 beträgt vorbehaltlich des noch ausstehenden endgültigen Beschlusses TEUR 0 (Vj.: TEUR 0).

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen auf unsere weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage unter Punkt „7.2.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung“.

5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES

5.1.1 Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG

Unser Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG erweitert. Danach ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen, wobei insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit einzugehen ist.

Grundlage unserer Prüfungshandlungen war der IDW Prüfungsstandard Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7.2.4 „Feststellungen nach § 53 HGrG“ dieses Prüfungsberichts dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Insgesamt hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse der mabb keine Beanstandungen ergeben.

5.1.2 Ordnungsmäßigkeit der angewandten IT-Verfahren

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir die Ordnungsmäßigkeit der angewandten rechnungslegungsbezogenen IT-Verfahren geprüft und stellen die Ergebnisse in einer Anlage-IT zu diesem Bericht dar.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 7.1.1 bis 7.1.3 beigefügten Jahresabschluss der **Medienanstalt Berlin-Brandenburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin**, zum 31. Dezember 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Medienanstalt Berlin-Brandenburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 24. Juli 2025

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fehlauer
Wirtschaftsprüfer

gez. Fischl
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Berlin, den 24. Juli 2025



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fehlaue
Wirtschaftsprüfer

Fischl
Wirtschaftsprüfer

7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

7.1 Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

- 7.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- 7.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 7.1.3 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 7.1.4 Bestätigungsvermerk

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.2.1 Geschäftsbericht zum Jahresabschluss 2024 der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)
- 7.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
- 7.2.3 Gegenüberstellung Wirtschaftsplan
- 7.2.4 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- 7.2.5 Anlage IT
- 7.2.6 Allgemeine Auftragsbedingungen

7.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

	31.12.2024		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		3.938,00	2.175,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.729.622,26		4.906.240,26
2. technische Anlagen und Maschinen	276.789,00		273.449,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>155.179,00</u>		<u>146.725,00</u>
		5.161.590,26	5.326.414,26
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>203.307,40</u>	<u>203.307,40</u>
		5.368.835,66	5.531.896,66
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Gebühren und Beiträgen	76.634,48		59.182,40
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	143.919,46		290.393,57
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>377.636,87</u>		<u>983.163,95</u>
		598.190,81	1.332.739,92
II. Guthaben bei Kreditinstituten			
		<u>12.865.565,03</u>	<u>11.614.243,95</u>
		<u>13.463.755,84</u>	<u>12.946.983,87</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		294.547,89	314.658,45
		19.127.139,39	18.793.538,98

PASSIVSEITE

	31.12.2024		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital			
Anstalteigenes Kapital		8.200.000,00	8.200.000,00
II. Gewinnrücklagen			
Rücklagen für Projekte und Investitionen nach §16 MStV BE-BB		<u>5.453.747,65</u>	<u>5.279.191,23</u>
		13.653.747,65	13.479.191,23
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.986.270,00		3.842.380,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>343.507,44</u>		<u>355.790,48</u>
		4.329.777,44	4.198.170,48
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	434.448,53		333.939,50
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 434.248,53 (Vj.: EUR 333.939,50)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	709.165,77		782.237,77
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 709.165,77 (Vj.: EUR 782.237,77)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)			
		<u>1.143.614,30</u>	<u>1.116.177,27</u>
		19.127.139,39	18.793.538,98

**7.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

Medienanstalt Berlin-Brandenburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	9.025.260,00	9.371.361,43
2. sonstige betriebliche Erträge	1.767.005,26	1.752.942,47
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Projektfinanzierung	(2.385.855,86)	(2.174.534,33)
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(3.314.285,72)	(3.048.482,08)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(1.042.195,32)	(815.664,74)
- davon für Altersversorgung: EUR 453.721,13 (Vj.: EUR 301.831,96)		
	(4.356.481,04)	(3.864.146,82)
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(347.274,36)	(415.086,43)
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	(3.730.226,25)	(3.345.681,00)
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	227.238,71	30.703,40
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(34.667,00)	(47.543,00)
9. Ergebnis nach Steuern	164.999,46	1.308.015,72
10. sonstige Steuern	9.556,96	(4.788,52)
11. Jahresüberschuss	174.556,42	1.303.227,20
12. Entnahmen aus der Rücklage für Projekte und Investitionen	1.142.598,33	787.838,63
13. Einstellungen in die Rücklage für Projekte und Investitionen	(1.317.154,75)	(2.091.065,83)
14. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00

7.1.3 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) wurde entsprechend den Vorschriften des MStV BE-BB in Verbindung mit § 8 der Finanzordnung auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Soweit es erforderlich ist, werden nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt, wenn ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten der Posten § 266 HGB bzw. § 275 HGB gedeckt wird.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs.1 Nr. 2 HGB).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die nachfolgend erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Aktiva

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über eine Nutzungsdauer von drei Jahren vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach den voraussichtlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände von drei bis zehn Jahren linear vorgenommen. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 800,00 wurden im Jahr des Zugangs sofort in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang ausgewiesen.

Die in den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. bei voraussichtlicher dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Umlaufvermögen

Forderungen aus Gebühren und Beiträgen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen risikobehafteten Positionen ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Guthaben bei dem Kreditinstitut wurden zum Nennwert bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie

Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag sind.

Passiva

Rücklagen

Gemäß § 16 Abs. 2 MStV BE-BB bildet die mabb Rücklagen, soweit dies für die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist. Hierbei werden Investitionen und Projektförderungen in den Rücklagen ausgewiesen.

Die Rücklage für Investitionen beinhaltet Beträge, die notwendig wären, um zukünftige Verluste ihrer Beteiligungen im Finanzanlagenbereich ausgleichen zu können.

Die Rücklagen für Projekte enthalten die noch nicht verausgabten bzw. die noch nicht durch schuldrechtliche (passivierungspflichtige) Verpflichtung zweckgebundenen Mittel aus dem der mabb zustehenden Anteil am Rundfunkbeitrag.

Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen durchgeführt. Die Bildung der Pensionsrückstellung erfolgte mit einem Rechnungszins von 1,90% (Vj.: 1,83%) unter Verwendung der Richttafeln nach Heubeck 2018 G. Beim Rechnungszins handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre unter Anwendung der Pauschalregelung des § 253 Abs.2 Satz 2 HGB. Der Effekt aus der Zinssatzänderung ist im Finanzergebnis ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag vom 7 - Jahres - Durchschnitt auf einen 10 - Jahres-Durchschnitt gemäß § 253 Abs.6 Satz 1 HGB beträgt EUR - 28.476 (Vorjahr: EUR 38.175). Außerdem wurde eine Rentendynamik von 2,50% (Vj: 2,50%) (Rentner) bei den Berechnungen berücksichtigt. Als Bewertungsverfahren wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) angewandt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle bis zum Bilanzstichtag bekannt gewordenen ungewissen Verbindlichkeiten, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und Risiken ggf. unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen und Abzinsung langfristiger Rückstellungsbeträge.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

Umlaufvermögen

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 144 (Vj.: TEUR 290) betref-

fen in Höhe von TEUR 64 (Vj.: TEUR 240) die Rückführung nicht verbrauchter Mittel des Investitionskostenzuschusses und des Betriebskostenzuschusses der mibb GmbH sowie in Höhe von TEUR 80 (Vj.: 50) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die mabb führte als Mieter von Gewerberäumen in der Rudolphhalle in Berlin, Rudolfstraße 1-8, 10245 Berlin, Baumaßnahmen durch, die auch unabhängig von der durch den Mieter beabsichtigten Nutzung hätten durchgeführt werden müssen. Es liegt eine Vereinbarung vom 16. Dezember 2015 mit Nachtrag vom 13. Februar 2017 vor, dass die mabb die ihr entstandenen Aufwendungen bis zu einem festgelegten Höchstbetrag von TEUR 812 mit der Miete verrechnen darf. Der mit den Auszahlungen gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Laufzeit des Mietvertrages in der Höhe von jährlich TEUR 76 aufgelöst.

Passiva

Zweckgebundene Rücklagen

Die Entwicklung der Rücklagen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

	01.01.2024	Entnahmen	Auflösung	Einstellungen	31.12.2024
1. Grundstück/ Gebäude	227.411,47	75.803,87	0,00	0,00	151.607,60
ALEX	227.411,47	75.803,87	0,00	0,00	151.607,60
2. Finanzanlagen	773.708,55	0,00	0,00	0,00	773.708,55
mibb (bis 2009 GARV)	773.708,55	0,00	0,00	0,00	773.708,55
Projektrücklage mibb	178.307,40	0,00	0,00	0,00	178.307,40
Betriebskostenrücklage mibb	595.401,15	0,00	0,00	0,00	595.401,15
3. Sonstige	613.022,87	0,00	0,00	0,00	613.022,87
Betriebskosten	613.022,87	0,00	0,00	0,00	613.022,87
I. Rücklagen für Investitionen	1.614.142,89	75.803,87	0,00	0,00	1.538.339,02
Digitale Projekte-Audiostrategie und DAB+ Förderung	709.731,25	17.000,00	0,00	273.154,75	965.886,00
Vernetzungsprojekt Lokal TV	395.000,00	195.000,00	0,00	0,00	200.000,00
Hybridprojekt (HbbTV)	95.000,00	45.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Digitalisierung mabb/ eAkte	240.000,00	0,00	0,00	0,00	240.000,00
Qualifizierungsmaßnahme Lokal-TV	93.679,00	0,00	0,00	9.000,00	102.679,00
Studien lokaler Rundfunk inkl. agma	279.189,00	111.000,00	0,00	30.000,00	198.189,00
eigene Maßnahmen Medienkompetenz	64.800,00	19.000,00	0,00	30.000,00	75.800,00
Öffentlichkeitsarbeit	53.000,00	53.000,00	0,00	0,00	0,00
Projekt ALEX 2023	11.400,00	11.400,00	0,00	0,00	0,00
Förderung Lokaljournalismus	154.854,63	0,00	0,00	276.000,00	430.854,63
mabb_ink 2024	211.007,00	211.007,00	0,00	0,00	0,00
NKL-Förderung	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
Diversität Lokaler Journalismus (VoBB)	550.000,00	100.000,00	0,00	90.000,00	540.000,00
Umgebungsprojekte Escape Room	160.000,00	0,00	0,00	125.000,00	285.000,00
Digitale Medienregulierung	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
Entwicklung eines Chat-Bots zu den Regulierungsaufgaben der mabb	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00
Regulierungsprojekt Gutachten TV-Profil	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00

UKW/ DAB+ Simulcast NKL; Verlängerung bis 2025	80.000,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00
Preis Lokaljournalismus Berlin	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
Beteiligung Initiative Use the News	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
JmS - Aufstockung Mitgliedsbeitrag 2024	20.000,00	0,00	0,00	280.000,00	300.000,00
Aktion Landtag Brandenburg	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
Erhöhung Praktikantenvergütung bei ALEX 2. Hj. 2024	35.000,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00
ALEX Audio Nachrichten	28.000,00	0,00	0,00	0,00	28.000,00
Corona-Förderung	9.387,46	9.387,46	0,00	4.000,00	4.000,00
INK as a Service	0,00	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00
II. Rücklagen für Projekte	3.665.048,34	916.794,46	150.000,00	1.317.154,75	3.915.408,63
III. Summe Rücklagen	5.279.191,23	992.598,33	150.000,00	1.317.154,75	5.453.747,65

Die Details zu den einzelnen Rücklagenpositionen werden in einer Nebenrechnung geführt, die nicht Bestandteil des Jahresabschlusses ist.

Einstellungen in die Rücklagen:

In neue oder bereits bestehende Rücklagen für Projekte wurden TEUR 1.317 eingestellt.

Entnahmen/Auflösung aus den Rücklagen:

Aus der Rücklage Gebäude ALEX wurden weitere TEUR 76 entnommen.

Die Rücklagen für eigene Projekte wurden um die in 2024 bereits angefallenen Kosten gemindert.

Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

Alle Angaben in Euro	Bestand 01.01.2024	Zinsaufwand	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Bestand 31.12.2024
Pensions- rückstellungen	3.842.380,00	34.667,00	216.444,00	0,00	325.667,00	3.986.270,00
Sonstige Rückstellungen	355.837,18	0,00	164.357,03	12.842,36	164.869,65	343.507,44
Personalkosten	79.217,99	0,00	77.255,99	34,00	100.754,46	102.682,46
Jahresabschluss erstellung und -prüfung	30.523,50	0,00	28.143,50	2.380,00	27.540,50	27.540,50
Sonstiges (inkl. Projektkosten)	246.095,69	0,00	58.957,54	10.428,36	36.574,69	213.284,48
Summe Rückstellungen	4.198.217,18	34.667,00	380.801,03	12.842,36	490.536,65	4.329.777,44

Die in der Übersicht ausgewiesene Position "Sonstiges" enthält im Wesentlichen Rückstellungen für Prozess- und Rechtsberatungskosten in Höhe von TEUR 159 (Vj.:TEUR 142), eine Rückstellung für ein Rückzahlungsrisiko aus einem erlassenen Bescheid im Wege des Klageverfahrens in Höhe von TEUR 54 (Vj.:TEUR 54) und eine Rückstellung für ein Rückzahlungsrisiko aus einer Kooperationsvereinbarung mit der LfM von TEUR 0 (Vj.:TEUR 50).

In den Rückstellungen für Jahresabschluss und -prüfung ist das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen des Geschäftsjahrs in Höhe von TEUR 16 (Vj.: TEUR 16) enthalten. Weitere Leistungen sind vom Abschlussprüfer nicht erbracht worden.

Verbindlichkeiten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt TEUR 1.144 (Vj.: TEUR 1.116). Alle Verbindlichkeiten haben eine Fälligkeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige Verbindlichkeiten

Für bis zum 31.12.2024 vertraglich vereinbarte Projektfördermaßnahmen wurden die Zuwendungen gemäß den vorliegenden Zuwendungsbescheiden oder Förderverträgen in die sonstigen Verbindlichkeiten mit TEUR 685 (Vj.:TEUR 778) eingestellt.

Gemäß § 15a Abs. 2 des Medienstaatsvertrages Berlin-Brandenburg (MStV BE-BB) sind nicht in Anspruch genommene Mittel durch Beschluss des Medienrates an den Rundfunk Berlin-Brandenburg abzuführen. Die Ergebnisabführung für 2024 beträgt vorbehaltlich des noch ausstehenden endgültigen Beschlusses TEUR 0 (Vj.: TEUR 0).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gebühren und Beiträge

Die Gebühren und Beiträge werden wie folgt aufgegliedert:

Rundfunkgebühren	8.928.571,37 Euro
Gebühren und Beiträge	96.688,63 Euro
Summe	9.025.260,00 Euro

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um eine Förderung der Staatskanzlei Brandenburg zum Förderprogramm des Lokaljournalismus in Brandenburg in Höhe von TEUR 1.000 (Vj.: TEUR 1.000), eine Förderung der Senatskanzlei Berlin zum Förderprogramm des Lokaljournalismus in Berlin in Höhe von TEUR 200 (Vj.: TEUR 200), sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 13 (Vj.: TEUR 33).

In dem Posten sind ferner Endabrechnungen von Zuwendungen aus Vorjahren in Höhe von TEUR 309 (Vj.: TEUR 321) aufgenommen.

Mieteinnahmen aus der Vermietung von Büroräumen im Medieninnovationszentrum Potsdam, Abrechnungen der Hausnebenkosten im Medieninnovationszentrum Potsdam, Mieteinnahmen aus der Vermietung von Pkw-Stellplätzen, Kostenübernahmen anderer Medienanstalten und der Bundeszentrale für Bildung zu verschiedenen Maßnahmen, Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen, eine Versicherungsentschädigung sowie die Endabrech-

nung der Rundfunkgebühren 2023 wurden in einer Höhe von TEUR 190 (Vj.: TEUR 399) in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Aufwendungen für Projektfinanzierung

Die mabb fördert im Raum Berlin und Brandenburg Projekte mit neuen Übertragungstechniken und sie fördert Projekte, welche die Medienausbildung und Medienkompetenz betreffen. Die Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.386 (Vj.: TEUR 2.175) wurden unter dem Posten Aufwendungen für Projektfinanzierung erfasst.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten u.a. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 5 (Vj.: EUR 52).

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung von TEUR 35 (Vj.:TEUR 48).

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 899 (Vj.: TEUR 515). Diese betreffen im Wesentlichen Mieten, Sendegebühren und Wartungskosten. Davon haben TEUR 627 (Vj.: TEUR 334) eine Fälligkeit von bis zu einem Jahr, TEUR 272 (Vj.: TEUR 181) eine Fälligkeit von einem bis fünf Jahren und TEUR 0 (Vj.: TEUR 0) eine Fälligkeit von über fünf Jahren. Die Fälligkeit über einem Jahr betrifft größtenteils den Gewerberaummietvertrag Rudolphhalle, Rudolphstraße 1-8 in 10245 Berlin mit einer Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2026, die Mieten Kopierer und mit einer maximalen Vertragslaufzeit bis zum 30.09.2029 sowie Leistungsgebühren mit einer maximalen Vertragslaufzeit bis zum 30.09.2026.

Geschäftsführung und Mitglieder des Medienrates

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres bestand der Medienrat aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender	Martin Gorholt	Staatssekretär a. D.
Stellv. Vorsitzende	Karin Schubert	Rechtsanwältin
	Markus Beckedahl	Publizist
	Bärbel Romanowski-Sühl	Beraterin
	Gabriele Wiechatzek	Beraterin
	Stephan Goericke	Unternehmer
	Dr. Bijan Moini	Autor & Jurist
	Steffen Schröder	Autor & Schauspieler
	Julia von La Chevalerie	Unternehmerin

Die Geschäfte des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden durch die Direktorin Frau Dr. Eva Flecken geführt.

Angaben zu den Gesamtbezügen von Organmitgliedern nach § 285 Nr. 9a und 9b

Die Pensionsrückstellung beinhaltet Verpflichtungen für die ehemalige Direktorin bzw. den ehemaligen Direktor der mabb in Höhe von TEUR 3.228 (Vj.: TEUR 3.110).

Die Aufwendungen für den Medienrat betrugen TEUR 127 (Vj.:TEUR 126). Sie setzten sich zusammen aus Sitzungsgeldern TEUR 8 (Vj.:TEUR 9), Aufwandsentschädigungen TEUR 114 (Vj.:TEUR 114), Reisekosten EUR 528 (Vj.:TEUR 0) und sonstigen Aufwendungen TEUR 5 (Vj.:TEUR 3) .

Eine Angabe der Organbezüge gemäß § 285 Nr. 9a) und b) für die Direktorin wird entsprechend des § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname	Anteilshöhe	Jahresergebnis	Eigenkapital
mibb GmbH	100,0%	0,00 Euro	203.307,40 Euro

Für die mibb GmbH wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2024 herangezogen.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 wurden durchschnittlich 96 Arbeitnehmer (Vj.: 84) beschäftigt. Davon sind Angestellte 51 (Vj.: 45), Praktikanten 15 (Vj.: 13) und studentische Hilfskräfte 30 (Vj.: 26).

Nachtragsbericht

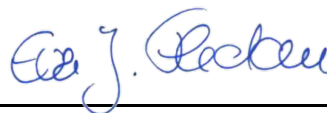
Aus aktueller Sicht und Kenntnis der Geschäftsführung der mabb liegen für 2024 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Berlin, 24.07.2025

Ort, Datum

Dr. Eva Flecken

Unterschrift



Medienanstalt Berlin-Brandenburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
immaterielle Vermögensgegenstände	260.213,90	4.165,00	0,00	264.378,90
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.047.140,39	0,00	0,00	9.047.140,39
2. technische Anlagen und Maschinen	1.434.963,25	98.524,98	168.922,74	1.364.565,49
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	715.687,37	86.220,38	72.098,43	729.809,32
	<u>11.197.791,01</u>	<u>184.745,36</u>	<u>241.021,17</u>	<u>11.141.515,20</u>
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	851.714,95	0,00	0,00	851.714,95
	<u>12.309.719,86</u>	<u>188.910,36</u>	<u>241.021,17</u>	<u>12.257.609,05</u>

Abschreibungen			Buchwerte		
Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
258.038,90	2.402,00	0,00	260.440,90	3.938,00	2.175,00
4.140.900,13	176.618,00	0,00	4.317.518,13	4.729.622,26	4.906.240,26
1.161.514,25	90.524,98	164.262,74	1.087.776,49	276.789,00	273.449,00
568.962,37	77.729,38	72.061,43	574.630,32	155.179,00	146.725,00
5.871.376,75	344.872,36	236.324,17	5.979.924,94	5.161.590,26	5.326.414,26
648.407,55	0,00	0,00	648.407,55	203.307,40	203.307,40
6.777.823,20	347.274,36	236.324,17	6.888.773,39	5.368.835,66	5.531.896,66

7.1.4 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Medienanstalt Berlin-Brandenburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen

auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 24. Juli 2025

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Fehlaue
Wirtschaftsprüfer

Fischl
Wirtschaftsprüfer

GESCHÄFTSBERICHT
zum Jahresabschluss 2024
der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)

1. GRUNDLAGEN DER MABB

- 1.1 Rechtsgrundlagen, Aufgaben
- 1.2 Organe der mabb
- 1.3 Steuerungssystem/ Steuerungsgrößen

2. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSVERHÄLTNISSE

- 2.1 Rahmenbedingungen
- 2.2 Jahresabschluss im Überblick
 - 2.2.1 Soll-Ist-Vergleich
 - 2.2.2 Erträge
 - 2.2.3. Aufwendungen
 - 2.2.4 Abweichungen
 - 2.2.5 Jahresergebnis
 - 2.2.6 Abführung
- 2.3 Gesamtaussage

3. FINANZPROGNOSE UND KÜNFTIGE ENTWICKLUNG

- 3.1 Finanzprognose
- 3.2 Künftige Entwicklung

4. NACHHALTIGKEIT

- 4.1 Kleine Präsidentenstraße
- 4.2 ALEX

1 GRUNDLAGEN DER MABB

1.1 Rechtsgrundlagen, Aufgaben

Die mabb ist die gemeinsame Medienanstalt der Länder Berlin und Brandenburg. Im Zusammenspiel relevanter Regulierung und nachhaltiger Förderung setzt sie sich für die Sicherung der Medienvielfalt ein. Dabei unterstützt die mabb Lokaljournalismus, engagiert sich gegen Desinformation und stärkt die Informations- und Nachrichtenkompetenz von Nutzer:innen aller Generationen – für den selbstbestimmten, kritischen Umgang mit Medien und einen fairen demokratischen Diskurs. Mit ihren Einrichtungen ALEX und dem Medieninnovationszentrum Babelsberg (MIZ) ermöglicht die mabb Partizipation, schafft Aus- und Weiterbildungsangebote und fördert Innovationen für Medien in der Region.

Die mabb arbeitet v.a. auf Grundlage des Medienstaatsvertrags (MStV), des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) und des Staatsvertrags über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien (MStV BE-BB).

1.2 Organe der mabb

Organe der Medienanstalt sind gemäß § 7 Abs. 2 MStV BE-BB der Medienrat sowie die Direktorin oder der Direktor. Weitere Organe sind die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK), die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK), die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) sowie die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) nach den Vorschriften des Medienstaatsvertrages und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages.

Der Medienrat nimmt die Aufgaben der Medienanstalt wahr, soweit sie nicht der Direktorin übertragen sind (§ 12 Abs. 1 MStV BE-BB). Die Direktorin vertritt die Medienanstalt gerichtlich und außergerichtlich; sie führt die Geschäfte der Medienanstalt, bereitet die Entscheidungen des Medienrates vor und vollzieht dessen Beschlüsse (§ 14 Abs. 1 MStV BE-BB).

1.3 Steuerungssystem/ Steuerungsgrößen

Nach § 16 Abs. 1 MStV BE-BB ist die Grundlage der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Medienanstalt der Haushalts- und Wirtschaftsplan, der vor Beginn des Haushaltsjahres von der Direktorin erstellt und vom Medienrat beschlossen wird. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Haushalt ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen. Zur Sicherung ihrer Haushaltswirtschaft bildet die Medienanstalt Rücklagen, soweit dies für die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist. Darüber hinaus unterliegt die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Medienanstalt den Regelungen der eigenen Finanzordnung, die der Genehmigung durch die für die Rechtsaufsicht zuständigen Stellen bedarf.

Die wichtigsten Steuerungsgrößen des Wirtschaftsplans sind die Gesamterträge, die gemäß § 15 MStV BE-BB im Wesentlichen auf einem Anteil an dem auf Berlin und Brandenburg entfallenden Rundfunkbeitragsaufkommen beruhen, sowie die Gesamtaufwendungen, insbesondere die Aufwendungen für den Kernbereich der mabb, die Aufwendungen für Projekte und Förderungen, die Rücklagen sowie die Aufwendungen für den Offenen Kanal (ALEX) und für verbundene Unternehmen und Beteiligungen (mibb).

2 VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSVERHÄLTNISSE

2.1 Rahmenbedingungen

Hinsichtlich der Finanzlage war im Jahr 2024 insbesondere die rückwirkende Reduzierung des Vorwegabzuges bedeutsam. Diese erfolgte aufgrund der Novellierung des MStV BE-BB mit Gesetz vom 29.11.2023 und führte zu einem signifikant höheren Ertrag aus dem Rundfunkbeitrag (rd. 690 T€).

2.2 Jahresabschluss im Überblick

2.2.1 Soll-Ist-Vergleich

Der **Soll-Ist-Vergleich** zeigt folgendes Ergebnis:

Angaben in T€	IST 2023	Plan 2024 (33%)	Ist 2024 (27,5%)	Abweichung Plan/Ist 2024
Gesamterträge	11.155	9.269	11.029	1.760
Gesamtaufwendungen	9.852	11.146	10.855	-291
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.303	-1.877	175	2.052
Abführungsverpflichtung	0	0	0	0

2.2.2 Erträge

Der mabb stand im Jahr 2024 ein **Gesamtertrag** von rd. 11.029 T€ zur Verfügung. Dieser Gesamtertrag setzte sich aus dem Beitragsanteil i.H.v. 8.929 T€ und verschiedenen sonstigen Erträgen in Höhe von insgesamt rd. 2.100 T€ zusammen.

Der Ertrag aus dem Anteil der mabb am Rundfunkbeitrag ist die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle der mabb. Er machte in 2024 etwa 81 % der Gesamterträge aus. Unter die sonstigen betrieblichen Erträge fallen v.a. Mittel des Landes Brandenburg zur Lokaljournalismusförderung, Mittel des Landes Berlin für die Förderung Lokaljournalismus allgemein, Mittel aus der Abrechnung der Förderprogramme der letzten Jahre, Erträge aus der Kooperationsvereinbarungen mit anderen Landesmedienanstalten, Gebühren und Beiträge sowie Zinserträge und Erträge aus Vermietung.

2.2.3 Aufwendungen

Der **Gesamtaufwand** betrug 10.855 T€ und lag damit nur knapp unter Plan.

2.2.4 Abweichungen

Die **Abweichungen** erklären sich wie folgt:

Die Gesamtverbesserung gegenüber dem Plan beruht u.a. auf Sondereffekten bei den **Erträgen**. Das betrifft zum einen die rückwirkend erfolgte Reduzierung des Vorwegabzuges und die zu erwartende Nachzahlung des NDR mit dann insgesamt 893 T€, zum anderen die sonstigen betrieblichen Erträge mit 535 T€. Letztere sind v.a. Mittel des Landes Berlin für die Förderung von Lokaljournalismus allgemein (200 T€), Mittel aus der Abrechnung der Förderprogramme der letzten Jahre (279 T€), und Erstattung Rundfunkbeitrag 2023 (57 T€). Hinzu kommt u.a. ein Zinsertrag von knapp 227 T€. Die Gebühreneinnahmen fallen 67 T€ höher aus als pauschal geplant, ebenso die Mieteinnahmen, denen entsprechende Aufwendungen für Instandhaltung gegenüberstehen. Insgesamt liegen die **Erträge** damit bei 11.029 T€ und **um 1.760 T€ höher** als geplant.

Die **Gesamtaufwendungen** fallen insgesamt **um ca. 291 T€ geringer** aus als geplant. Das resultiert v.a. aus **Minderaufwendungen** in dem Budget Digitalisierung (240 T€), da sich das Projekt um etwa ein Jahr verzögert. Außerdem sind für den Medienrat ((M); 77 T€) weniger angefallen, da die Erhöhung der Aufwandsentschädigung unterblieben ist.

2.2.5 Jahresergebnis

U.a. aufgrund der rückwirkenden Reduzierung des Vorwegabzuges schließt das Jahr 2024 statt mit einem Defizit von 1.877 T€ mit einem **Jahresüberschuss** von rd. 175 T€ ab. Der Wirtschaftsplan 2024 ging noch davon aus, dass der Vorwegabzug bei 33 % liegt. Da sich die Reduzierung aber bereits abzeichnete, gab es vorausschauend konkrete Pläne für ein Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Vorwegabzug in Höhe von 27,5 %. Das Jahresergebnis erlaubt es der mabb, mehr angefallene Kosten aus dem laufenden Haushalt zu begleichen, statt z.B. die Betriebskostenrücklagen zu reduzieren.

Trotz Jahresüberschusses sollen planmäßige Entnahmen aus den Rücklagen getätigt werden. Dies ist schon deshalb geboten, da Projekte fristgerecht zu ihrem Abschluss kamen. Insgesamt sollen aus den Rücklagen **1.142 T€ entnommen bzw. aufgelöst** werden, damit liegt der Bilanzgewinn 2024 bei rd. 1.317 T€. Der Bilanzgewinn soll wie folgt verwendet werden:

1. DAB+ Förderung
2. Journalismus macht Schule (JmS)
3. INK as a Service (Informations- und Nachrichtenkompetenz)
4. Voices of Brandenburg
5. Escape Room – Medienparcours

2.2.6 Abführung

Zu einer Abführung an den rbb kommt es nicht.

2.3 Gesamtaussage

Die Finanzlage ist geordnet. Die Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden. Die Zahlungsfähigkeit ist auch in Zukunft gesichert und erlaubt die Durchführung der geplanten und begonnenen Maßnahmen. Die wirtschaftliche Entwicklung der mabb verlief im Jahr 2024 zufriedenstellend. Die Anstalt konnte v.a. Förderprogramme umsetzen und angesichts von Mehrerträgen und Minderaufwendungen Rücklagen i.H.v. insgesamt 1.317 T€ für die künftige Wirtschaftsführung bilden und auffüllen.

3. FINANZPROGNOSE UND KÜNTIGE ENTWICKLUNG

3.1 Finanzprognose

3.1.1 Erträge

Auf der Ertragsseite ist zunächst auf eine Besonderheit hinzuweisen, nämlich auf die Erträge aus Landesmitteln. Soweit die mabb Mittel zur staatsfernen Förderung lokaljournalistischer Projekte erhält, entlasten diese Erträge den Haushalt nicht, da Erträge und Aufwendungen sich gleichwertig gegenüberstehen.

Laut letzter Berechnung des NDR (08.07.2024) soll die Entwicklung des Rundfunkbeitragsaufkommens in Berlin-Brandenburg in den nächsten Jahren relativ stabil bleiben. Gleichwohl ist auf die grundsätzliche Volatilität der Erträge, die sich immer erst mit dem Jahresabschluss des NDR final herausstellt, hinzuweisen:

Ist 2023	Ist 2024	2025 WP	2026	2027
9.296 T€	8.929 T€	8.857 T€	8.834T€	9.225 T€

Die mabb hat in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, Kosten einzusparen und ihre Ausgaben zu fokussieren. So ist sie bspw. zum 1.1.2023 als Gesellschafterin aus der ems ausgestiegen, was durch den Wegfall des Gesellschafterzuschusses einer Einsparung von 459 T€ gleicht. Darüber hinaus fanden Kürzungen beim Budget für Projekte der Vermittlung von Medienkompetenz statt, die seitdem nur unter Inanspruchnahme einer Rücklage annähernd ausgeglichen werden konnten.

Gleichwohl reichen die Erträge aus den Beitragsmitteln trotz der bereits erfolgten Senkung des Vorwegabzugs um 5,5 Prozentpunkte sowie den vollzogenen Einsparungen mittelfristig nicht aus, um die Erfüllung der wachsenden gesetzlichen Aufgaben zu garantieren.

3.1.2 Aufwendungen

Nicht nur die Erträge, auch die Aufwendungen sind angesichts der politischen, der Tarif- und z.B. der Energiepreisentwicklungen schwer zu prognostizieren.

2025

In 2025 übersteigt das Defizit erstmals die Zwei-Millionen-Marke. Dabei liegen die Aufwendungen nur unwesentlich über dem Planniveau des Vorjahres. Nach der Reduzierung des Vorwegabzuges sind ab 2025 um etwa 690 T€ höhere Erträge zu erwarten und mit der Rücklagenbildung infolge der Sondereffekte in 2023 und 2024 kann der Fehlbetrag von rd. 2 Mio. € auch ausgeglichen werden.

2026

Ab 2026 ist das schon jetzt dringend erforderliche Personal, zwei weitere Referentenstellen und eine Sachbearbeitung im Bereich Regulierung, eine Referentenstelle im Bereich Zentrale Dienste und eine Sachbearbeitung im Bereich Förderung und Projekte, sowie eine mögliche Erhöhung der Aufwandsentschädigung des Medienrates berücksichtigt. Wir erwarten dann einen Fehlbetrag von 2.919 T€.

3.2. Künftige Entwicklung

Die künftige Entwicklung wird bestimmt von der Entwicklung des Beitragsaufkommens und der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Förderprojekte (3.1.1.), dem Umfang der staatsvertraglichen Aufgaben (3.1.2.) und der Kostenentwicklung (3.1.3.).

3.2.1 Rundfunkbeitrag / Haushaltsmittel

Die mabb finanziert sich zu über 80 % aus dem Anteil am Rundfunkbeitrag, der durch den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag festgelegt ist. In welchem Umfang die mabb Regulierungsaufgaben wahrnehmen, einen Offenen Kanal finanzieren, das MIZ Babelsberg betreiben oder Förderprojekte durchführen kann, hängt maßgeblich von der Entwicklung des Rundfunkbeitrags ab.

3.2.2 Staatsvertragliche Aufgaben

Der staatsvertragliche Auftrag der mabb und der Medienanstalten insgesamt ist im Wandel begriffen. Sowohl in regulatorischer Hinsicht als auch im Förderbereich wachsen die gesetzlich übertragenen Aufgaben und Bedarfe der mabb und ihrer Einrichtungen (bspw. in der Vermittlung von Informations- und Nachrichtenkompetenz und bei der digitalen Transformation des Hörfunks), auch durch neue europäische Rechtsakte. Vor dem Hintergrund des rasanten technologischen Fortschritts und Entwicklungen wie z.B.

KI-Anwendungen stehen sowohl die Länder als auch der europäische Gesetzgeber vor neuen und bisweilen auch unerwarteten Fragestellungen. In all dem steckt auch die Chance, noch praxis- und lebensnäher die Arbeit der Medienanstalten zu erklären und herauszustellen. Die zum 01.12.2025 in Kraft tretende Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags wird die gesetzlichen Handlungsmöglichkeiten der Medienanstalten insbesondere gegenüber ausländischen Anbietern nochmals erweitern, was einen weiteren Aufgabenzuwachs bedeutet. Vorgesehen ist unter anderem, Anbietern die Umgehung von medienrechtlichen Sperrverfügungen durch sog. "Mirror-Domains" zu erschweren. Zudem sollen die Medienanstalten die Möglichkeit erhalten, die Zahlungsströme zu Angeboten zu kappen ("follow-the-money"-Ansatz).

3.2.3 Kostensteigerungen

Dem Aufgabenzuwachs stehen weitere Kostensteigerungen für Personal und Fremddienstleistungen gegenüber. Der letzte und der zu erwartende Tarifabschluss im TV-L stellen, wenn man den TVöD-Abschluss mit insgesamt 5,8%, Erhöhung Jahressonderzahlung und einem freien Tag ab 2027 heranzieht, eine echte budgetäre Herausforderung dar.

4. NACHHALTIGKEIT

Die mabb übernimmt entsprechend der mit dem Siebten Medienänderungsstaatsvertrag Berlin-Brandenburg geänderten Präambel ebenso wie die privaten Medienanbieter eine Verantwortung dafür, die Grundsätze der Nachhaltigkeit zu beachten und berichtet nun erstmalig darüber, so dass auch zurückliegende Maßnahmen Erwähnung finden:

4.1 Kleine Präsidentenstraße

Die mabb vermeidet **Papierverbrauch** v.a. infolge der Digitalisierung von Prozessen; im Ergebnis ist der Papierverbrauch von 2023 zu 2024 um ca. 30 % gesunken trotz steigender Anzahl Beschäftigte und steigender Anzahl Verwaltungsakte. Dienstreisen werden auf das Notwendigste beschränkt, es wird mit der Bahn gereist und mit dem Jobticket wird z.B. die **Nutzung des ÖPNV** gefördert. Leuchtmittel werden durch **LED-Leuchten** ersetzt und es wurden Maßnahmen zum **Wärmeverbrauch** wie Drosselung auf 20 – 21°, Nacht- und Wochenendabsenkung und Schließtage zum Jahreswechsel getroffen. Zuletzt wurden in 2024 automatische berührungslose Waschtischarmaturen u.a. zur Reduzierung des **Wasserverbrauchs** eingeführt.

Die mabb stellt als Trinkwasser allein Leitungswasser bereit und beauftragt **klimaneutrales Catering und regionale Dienstleister**. Außerdem fördert die mabb **Chancengerechtigkeit** und geht in den Stellenausschreibungen insofern mit dem Thema **Diversität** um, als sie wie folgt zur Bewerbung einlädt: „Unsere tägliche Aufgabe besteht darin, Medienvielfalt und Meinungsfreiheit zu sichern. Dabei hilft es uns, wenn wir selbst auch vielfältig aufgestellt sind. Alle Menschen, die die notwendigen Qualifikationen aufweisen, sind herzlich eingeladen, sich zu bewerben.“

4.2 ALEX

Alle Mitarbeiter:innen bei ALEX sind zunächst Mitarbeiter:innen der mabb, das heißt, für sie gelten dieselben Regeln und Angebote, was zum Beispiel Reisen oder die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs angeht oder auch Ausschreibungen.

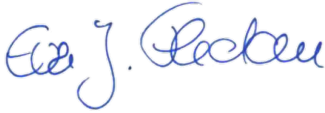
Eine Besonderheit ist, dass die Rudolphhalle als Produktionsstandort für Audio- und Videoinhalte dient. Hier ist vor allem der Stromverbrauch zu beachten – er wird beständig minimiert. Die Leuchtmittel im Bereich Produktion sind seit Jahren auf LED umgerüstet, was sich sowohl beim Stromverbrauch als auch in Sachen Langlebigkeit positiv auswirkt. Bei Nachbeschaffungen, insbesondere im IT- Bereich sowie in der Kommunikation werden in der Regel erneuerte und keine neuen Produkte angeschafft, das betrifft besonders

Laptops und Handys. Insgesamt liegt der Focus in der Rudolphhalle, dem Standort von ALEX, auf der Verwendung von recycelten Materialien, das gilt zum Beispiel auch für Werbemittel.

Durch die fortschreitende Digitalisierung etlicher Prozesse ist auch bei ALEX der Papierverbrauch massiv gesunken. Im Bereich Verwaltung sind nahezu alle Unterlagen in der digitalen Verarbeitung. Auch das Datenhosting sowohl im Sendebetrieb als auch bei der Sendungsentwicklung erfolgt bei ALEX auf hauseigenen, internalisierten Servern, die in Sachen Stromverbrauch optimiert sind. Der Datenfluss erfolgt über intern verlegte Lan-Kabel.

Bei der Beauftragung externer Dienstleister wird ebenfalls auf regionale, ökologische und nachhaltige Aspekte geachtet. Öffentliche Ausschreibungen, wie beispielsweise zur Unterhaltsreinigung, haben als einen Auswahlsschwerpunkt Nachhaltigkeit (Recycling Materialien/Vermeidung von gewissen Reinigungsmitteln/Entsorgung etc.). In der Halle selbst erfolgt eine strikte Abfalltrennung- und Entsorgung, die auch von diesen Dienstleistern umgesetzt wird.

Berlin, den 24.07.2025



Dr. Eva Flecken
Direktorin

7.2.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	5.368.835,66	5.531.896,66

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der **Anlagespiegel** 7.1.3.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.938,00	2.175,00

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
II. Sachanlagen	5.161.590,26	5.326.414,26

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
	4.729.622,26	4.906.240,26

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Gebäude Filmpark Potsdam	3.762.775,00	3.866.574,00
Grundstück Filmpark	698.116,85	698.116,85
Grund u. Boden Kleine Präsidentenstr. 1	264.901,41	264.901,41
Eigentumsbüro Kleine Präsidentenstr. 1	1,00	72.035,00
Einrichtungen (eigene Grst., Geschäftsb.)	3.825,00	4.610,00
Außenanlagen Filmpark Potsdam	3,00	3,00
	4.729.622,26	4.906.240,26

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
2. technische Anlagen und Maschinen	276.789,00	273.449,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Fernsehproduktion OK	127.717,00	139.509,00
Technische Anlagen mabb	56.272,00	74.659,00
Ereignisfernsehen OK	67.514,00	20.360,00
sonstige technische Anlagen OK	13.415,00	18.573,00
Hörfunkproduktion OK	1.661,00	13.515,00
Sendeabwicklung OK	10.210,00	6.833,00
	276.789,00	273.449,00

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.179,00	146.725,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Büroeinrichtung mabb	55.519,00	61.655,00
Bürotechnik mabb	60.885,00	51.056,00
Büroeinrichtung OK	14.036,00	17.064,00
Bürotechnik OK	24.734,00	16.632,00
Bürotechnik Filmpark Potsdam	3,00	316,00
GWG bis 800 Euro mabb	1,00	1,00
Mercedes Sprinter OK	1,00	1,00
	155.179,00	146.725,00

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
III. Finanzanlagen	203.307,40	203.307,40

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	203.307,40	203.307,40

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage der mibb GmbH, Berlin.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
B. UMLAUFVERMÖGEN	13.463.755,84	12.946.983,87

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	598.190,81	1.332.739,92

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Forderungen aus Gebühren und Beiträgen	76.634,48	59.182,40

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Ford. aus Gebühren und Beiträgen	76.634,48	69.109,87
Einzelwertberichtigung	0,00	(9.927,47)
	76.634,48	59.182,40

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	143.919,46	290.393,57

Der Ausweis beinhaltet Forderungen gegen die mibb GmbH aus dem Betriebskostenzuschuss 2024 in Höhe von TEUR 144.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
3. sonstige Vermögensgegenstände	377.636,87	983.163,95

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen NDR	225.955,39	815.149,92
Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	55.040,00	0,00
Forderungen gegenüber Krankenkassen	363,67	1.473,34
Sonstige Forderung FA	14.325,40	0,00
Debitorische Kreditoren	81.952,41	166.540,69
	377.636,87	983.163,95

Den Zahlungseingang der wesentlichen Posten nach dem Bilanzstichtag haben wir geprüft.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
II. Guthaben bei Kreditinstituten	12.865.565,03	11.614.243,95

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Kasse mabb	15,94	15,94
Kasse OK	698,75	698,75
Bestand Postwertzeichen	537,46	346,75
Deutsche Bank 848/512532300	4.860.175,39	7.390.258,86
Deutsche Bank 848/512532310	4.137,49	4.222.923,65
Deutsche Bank 700/4697280	8.000.000,00	0,00
	12.865.565,03	11.614.243,95

Für sämtliche Konten der Deutschen Bank lagen uns Bestätigungsschreiben vor.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	294.547,89	314.658,45
	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	294.547,89	314.658,45
	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
aRAP Rudolphalle	151.607,73	227.411,60
Aktive Rechnungsabgrenzung	142.940,16	87.246,85
	294.547,89	314.658,45

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich in Höhe von TEUR 143 um Vorauszahlungen für 2025 und 2026. Die mabb führte als Mieter von Gewerberäumen in der Rudolphalle in Berlin Baumaßnahmen durch, die auch unabhängig von der durch den Mieter beabsichtigten Nutzung hätten durchgeführt werden müssen. Es liegt eine Vereinbarung vom 16. Dezember 2015 mit Nachtrag vom 13. Februar 2017 vor, dass die mabb die ihr entstandenen Aufwendungen bis zu einem festgelegten Höchstbetrag von TEUR 812 mit der Miete verrechnen darf. Der mit der Auszahlung gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten (zum 31. Dezember 2024: TEUR 151) wird über die Laufzeit des Mietvertrags in Höhe von jährlich TEUR 76 aufgelöst.

PASSIVSEITE

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL	13.653.747,65	13.479.191,23
	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
I. Gezeichnetes Kapital	8.200.000,00	8.200.000,00
	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Anstalteigenes Kapital	8.200.000,00	8.200.000,00

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
II. Gewinnrücklagen	5.453.747,65	5.279.191,23
	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Rücklagen für Projekte und Investitionen nach §16 MStV BE-BB	5.453.747,65	5.279.191,23

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen: eine Entwicklung der Rücklagen auf Projektebene ist im Anhang dargestellt.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Zweckgebundene Rücklagen - Projekte	3.915.408,63	3.665.048,34
Zweckgebundene Rücklage - Investitionen	1.538.339,02	1.614.142,89
	5.453.747,65	5.279.191,23

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
B. RÜCKSTELLUNGEN	4.329.777,44	4.198.170,48
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.986.270,00	3.842.380,00

Der **Bestand** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

1.1.2024 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
3.842.380,00	(216.444,00)	0,00	360.334,00	3.986.270,00

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
2. sonstige Rückstellungen	343.507,44	355.790,48

Der **Bestand** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	1.1.2024 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Prozesskosten	129.000,00	(50.000,00)	0,00	0,00	79.000,00
Personalrückstellungen	74.538,60	(74.538,60)	0,00	98.857,96	98.857,96
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	30.523,50	(28.143,50)	(2.380,00)	27.540,50	27.540,50
Sonstige Rückstellungen	117.095,69	(8.957,54)	(10.428,36)	36.574,69	134.284,48
sonstige Personal- rückstellungen	4.632,69	(2.670,69)	(34,00)	1.896,50	3.824,50
	355.790,48	164.310,33)	(12.842,36)	164.869,65	343.507,44

Die Personalrückstellung beinhaltet im Wesentlichen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen TEUR 129; die Prozesskosten enthalten Rückstellungen für laufende Verfahren.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
C. VERBINDLICHKEITEN	1.143.614,30	1.116.177,27

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	434.448,53	333.939,50

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
2. sonstige Verbindlichkeiten	709.165,77	782.237,77

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus L+L gegen Verbundene Unternehmen	548,10	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	22.333,08	4.125,00
Noch nicht abgerechnete Projektfördermaßnahmen	685.477,10	778.112,77
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	807,49	0,00
	709.165,77	782.237,77

2. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	9.025.260,00	9.371.361,43
	2024 EUR	Vorjahr EUR
Rundfunkbeiträge	8.928.571,37	9.295.686,43
Gebühren und Beiträge	96.688,63	75.675,00
	9.025.260,00	9.371.361,43
	2024 EUR	Vorjahr EUR
2. sonstige betriebliche Erträge	1.767.005,26	1.752.942,47
	2024 EUR	Vorjahr EUR
Sonstige betriebliche Erträge	364.630,89	320.950,79
Mieteinnahmen	31.943,71	28.855,96
Verschiedene Einnahmen	1.282.028,01	1.312.042,90
Erträge aus Herabsetzung EWB auf Ford	9.927,47	0,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	12.842,36	32.728,24
Periodenfremde Erträge	56.974,50	55.068,47
Versich.entschädigung, Schadenersatz	8.658,32	3.296,11
	1.767.005,26	1.752.942,47

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Zuweisung des Landes Brandenburg für Förderprojekte TEUR 1.000 und um Zuweisungen des Landes Berlin für Förderprojekte TEUR 200. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Rückzahlungen aus Widerruf von Zuwendungsbescheiden

	2024 EUR	Vorjahr EUR
3. Materialaufwand	2.385.855,86	2.174.534,33

Die Aufwendungen für Projektfinanzierung setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Aufwendungen für Projektfinanzierung	2.385.855,86	2.174.534,33
	2024 EUR	Vorjahr EUR
Zuwendungen	1.451.546,96	1.585.084,08
Eigene Maßnahmen	781.743,97	420.140,30
Gutachten	152.564,93	169.309,95
	2.385.855,86	2.174.534,33

	2024 EUR	Vorjahr EUR
4. Personalaufwand	4.356.481,04	3.864.146,82

Die Personalaufwendungen setzen sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
a) Löhne und Gehälter	3.314.285,72	3.048.482,08
	2024 EUR	Vorjahr EUR
Vergütung planmäßig Angestellte	3.297.011,71	3.036.216,76
Krankengeldzuschüsse	17.274,01	12.265,32
	3.314.285,72	3.048.482,08

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert mit ca. 265 T€ aus 6 neuen Stellen und aus der Tarifierhöhung sowie der Erhöhung der Werkstudierenden- und Praktikantenvergütung.

	2024 EUR	Vorjahr EUR
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.042.195,32	815.664,74
	2024 EUR	Vorjahr EUR
AG Anteil Sozialabgaben	557.110,61	471.124,04
Aufwendungen für Altersversorgung	353.984,60	211.169,90
AG Anteil ZV und psych.LSt	99.736,53	90.662,06
sonstige Aufwend.Personal	17.468,71	30.022,48
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	13.894,87	12.686,26
	1.042.195,32	815.664,74

	2024 EUR	Vorjahr EUR
5. Abschreibungen	347.274,36	415.086,43
	2024 EUR	Vorjahr EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	347.274,36	415.086,43

	2024 EUR	Vorjahr EUR
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.730.226,25	3.345.681,00
	2024 EUR	Vorjahr EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.511,32	1.021,50
Betriebskosten Immobilie	46.336,59	48.501,22
Miete für Räume OK	66.313,72	68.112,64
Gas, Strom, Wasser	100.675,73	91.296,28
Hausreinigung	56.945,60	51.771,17
Instandhaltung Gebäude	153.488,80	100.881,91
Sicherheitsdienst	3.080,38	7.710,91
Versicherungen	29.557,04	29.285,32
Beiträge	23.396,52	26.296,51
Finanzierungsanteil	383.725,43	308.990,21
Betriebskostenzuschuss	1.129.820,73	1.180.373,47
Künstlersozialkasse	9.751,05	4.288,19
Investitionskostenzuschuss	68.285,75	58.243,06
Sonstige Abgaben	2.248,00	2.020,00
Gebühr GEZ	267.857,14	288.166,27
Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	3.375,53	9.467,00
Instandhaltung BGA	8.815,91	5.643,08
Wartungskosten für Hard- und Software	133.705,71	121.878,69
Fahrzeug-Versicherungen	5.154,75	4.855,64
Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	1.794,68	1.906,88
Garagenmieten	1.713,60	1.713,60
Fremdfahrzeuge	10.772,40	2.220,67
PR/Veröffentlichungen	156.867,42	94.341,67
Veranstaltungen OK	0,00	162,00
Besucherbetreuung	5.708,19	4.797,26
Reisekosten Arbeitnehmer	27.236,00	19.081,17
Fremddienstleistungen	165.746,83	89.595,99
Porto	3.075,32	4.572,31
Telefon/Telefax	186.511,77	154.464,45
Geschäftsbedarf	55.990,29	54.519,62
Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	49.336,02	49.074,60
Aus- u.Fortbildung	44.421,20	36.943,25
Beratungskosten	1.618,40	2.479,80
Rechtsberatung / Verfahrenskosten	156.483,82	121.051,09
Abschluss- und Prüfungskosten	27.540,50	32.903,50
Buchführungskosten	55.979,19	42.135,31
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	9.089,28	12.062,30
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	75.232,56	62.589,40
Allgemeine Verbrauchskosten	3.698,73	1.110,26
Ausschreibungen	26.795,11	16.103,73
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.033,31	596,68
Aufwandsentschädigung	113.506,44	113.506,44
Sitzungsgeld	7.822,84	8.666,48
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	4.697,00	51,00
Abgang immaterielle VermögensG, RBW, BV	0,00	1,00
Einstellung in die EWB auf Forderungen	0,00	9.927,47
Forderungsverluste (übliche Höhe)	42.509,65	300,00
	3.730.226,25	3.345.681,00

Rödl & Partner

Anlage 7.2.1/17

	<u>2024 EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	227.238,71	30.703,40
	<u>2024 EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.667,00	47.543,00
	<u>2024 EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
9. Ergebnis nach Steuern	(164.999,46)	(1.308.015,72)
	<u>2024 EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
10. sonstige Steuern	(9.556,96)	4.788,52
	<u>2024 EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
11. Jahresüberschuss	174.556,42	1.303.227,20

	2024 EUR	Vorjahr EUR
12. Entnahmen aus der Rücklage für Projekte und Investitionen	1.142.598,33	787.838,63
	2024 EUR	Vorjahr EUR
13. Einstellungen in die Rücklage für Projekte und Investitionen	(1.317.154,75)	(2.091.065,83)
	2024 EUR	Vorjahr EUR
14. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00

Gegenüberstellung des Ansatzes im Wirtschaftsplan 2024 und der Ist-Werte

des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde der Wirtschaftsplan erstellt. Dieser wurde vom Medienrat am 21. November 2023 beschlossen.

Das Ist- Jahresergebnis liegt um TEUR 2.051 über dem Planansatz. Die Abweichungen des geplanten Jahresergebnisses zu den Ist-Zahlen zeigt die folgende Gegenüberstellung:

Abrechnung 2024					
	Angaben in T€ (beinhaltet Rundungsdifferenzen)		Plan 2024	Ist 2024	Abweichung
Ertragsplan					
	Anteil am Rundfunkbeitrag nach Vorwegabzug		8.035.959	8.928.571,37	892.612
	Gebühren und Beiträge		30.000	96.688,63	66.689
	sonstige betriebliche Erträge		1.118.000	1.653.079,95	535.080
	Mieteinnahmen		85.000	113.925,31	28.925
	Zinserträge		0	236.795,67	236.796
Summe Erträge			9.268.959	11.029.061,00	1.760.102
Aufwandsplan					
M	Medienrat		203.900	126.870,00	-77.030
	M1 (Medienrat		203.900	126.870,01	-77.030
D	Direktion		189.000	200.439,00	11.439
	D1	Direktion	10.000	7.208,50	-2.792
	D2	Besucherbetreuung	5.000	497,47	-4.503
	D3	Öffentlichkeitsarbeit	169.000	187.835,00	18.835
	D4	Jugendrat	5000	4898,20	-102
	D5	Digitalisierung	0	0,00	0

A	ALEX Berlin		2.343.176	2.384.102,00	40.926
	A1	Personalkosten	1.517.632	1.442.810,33	-74.822
	A2	sonstige Personalkosten	64.233	120.449,00	56.216
	A3	Sachkosten	676.414	628.493,03	-47.921
	A4	Umzug/ Umbau ALEX Berlin	80.266	80.265,87	0
	A6	ALEX 2023	4.631	48.458,73	43.828
	A7	Projekt Talkbox	0	63.624,83	63625
	A8	ALEX Audio Nachrichten	0	0,00	0
B	Beteiligungen		1.250.000	1.200.295,00	-49.705
	B1	mibb	1.250.000	1.200.295,21	-49.705
	B2	ems	0	0,00	0
F	Förderungen / Projekte / Technik		2.373.300	2.518.755,00	145.455
	F1	Hörfunk	165.000	200.258,94	35.259
	F2	Fernsehen	406.000	448.151,99	42.152
	F3	Forschung	115.000	118.066,21	3.066
	F4	Medienkompetenz	421.300	413.279,49	-8.021
	F5	Integrationsprojekte (Kriegsgeflüchtete)	111000	92.297,48	-18.703
	F6	Digitale Projekte	105.000	89.889,94	-15.110
	F7	Corona Hilfsfonds Hörfunk	0	0,00	0
	F8	Corona Hilfsfonds Fernsehen	0	0,00	0
	F9	Förderung Lokaljournalismus	1.050.000	1.156.810,87	106.811
J	Justizariat / Regulierung		187.000	189.764,00	2.764
	J1	Rechtsberatung	150.000	156.490,03	6.490
	J2	sonstiger Geschäftsbedarf	12000	18273,47	6273
Z	Zentrale Dienste		4.593.668	4.224.411,00	-369.257
	Z1	Personalkosten	2.477.755	2.261.397,95	-216.357
	Z2	sonstige Personalkosten	172.653	354.339,66	181.687
	Z3	Sachkosten	810.260	765.879,15	-44.381
	Z4	Gemeinsame Aufgaben	431.000	383.725,43	-47.275
	Z6	Gebäudemanagement MIZ	223000	271497,86	48498
	Z7	IT	239.000	187.570,70	-51.429
	Z8	Digitalisierung	240.000	0,00	-240.000
P	Personalrat		5.900	9.869,00	3.969
	P1	Kosten für den Personalrat	5.900	9.869,16	3.969
Summe Aufwendungen			11.145.944	10.854.505,00	-291.439
	Jahresergebnis: Überschuss(+) Fehlbetrag(-)		-1.876.985	174.556,00	2.051.541

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen

Die Gesamtverbesserung gegenüber dem Plan beruht u.a. auf Sondereffekten bei den Erträgen. Das betrifft zum einen die rückwirkend erfolgte Reduzierung des Vorwegabzuges und die Nachzahlung des NDR mit dann insgesamt 893 T€, zum anderen die sonstigen betrieblichen Erträge mit 535 T€. Letztere sind v.a. Mittel des Landes Berlin für die Förderung von Lokaljournalismus allgemein (200 T€). Nach der Abrechnung der Förderprogramme der letzten Jahre wirken sich die Rückforderungsbescheide mit 309 T€ aus. Die Gelder sind teilweise schon an die Länder Berlin und Brandenburg zurückgezahlt worden, teilweise müssen die Gelder in die Rücklage Lokaljournalismus und in eine Rücklage Corona-Förderung fließen (s.u.) und für laufende sowie künftige Förderprogramme verwendet werden oder sie erhöhen das positive Jahresergebnis.

Die Gesamtaufwendungen fallen insgesamt um 291 T€ geringer aus als geplant. Das resultiert aus verschiedenen Minderaufwendungen u.a. in dem Budget M Medienrat (77 T€). Maßgeblich begründen sich die Minderaufwendungen darin, dass bei überjährigen Projekten die Aufwendungen eher im späteren Verlauf der Projektzeit anfallen. (Digitalisierung 240T€)

7.2.4 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards:

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt.

Nachfolgend stellen wir das Ergebnis unserer Prüfung in *kursiver Schrift* dar. Entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, stellen wir unseren Feststellungen die einzelnen Fragen und Unterfragen des Kataloges voran. Soweit wir in unserer Berichterstattung nach § 53 HGrG im Einzelfall Verweise auf andere Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss vornehmen, geschieht dies unter konkreter Angabe der Bezugsstelle.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Medienanstalt sind gemäß § 7 Abs. 2 Medienstaatsvertrag (MStV BE-BB) der Medienrat und die Direktorin sowie die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK), die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) und die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK).

Die Aufgaben und Befugnisse des Medienrats und der Direktorin sind im MStV BE-BB, in der Geschäftsordnung des Medienrats und in der Finanzordnung der mabb geregelt. Ferner liegt ein Geschäftsverteilungsplan vor. Dieser konkretisiert die Verteilung der Ressorts, die der Leitung durch die Direktorin unterstellt sind.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die Anlass zu Zweifeln daran geben, dass diese Aufgabenteilung und die Einbindung in die Geschäftsprozesse nicht sachgerecht ist.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben 10 Sitzungen des Medienrates stattgefunden. Niederschriften wurden erstellt und die Beschlüsse des Medienrates protokolliert.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Direktorin, Frau Dr. Eva Flecken, ist auskunftsgemäß in folgenden Kontrollgremien tätig:

- *der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten, Vorsitzende*
- *der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK), stellvertretendes Mitglied*
- *der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK), Vorsitzende*
- *der Kommission Jugend und Medien (KJM) (stellvertretendes Mitglied)*
- *des Stiftungsrats der Stiftung Deutsche Kinemathek*
- *Beirätin des Erich-Pommer-Instituts*
- *Mitglied im Kuratorium der Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf*

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Eine Angabe der Vergütung der Direktorin im Anhang ist mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise unterblieben.

Die Medienanstalt hat im Anhang die im Jahresabschluss erfasste Pensionsrückstellung für den Gründungsdirektor sowie die Direktorin a. D. und Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Medienrats entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften erläutert.

Erfolgsbezogene variable Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind mit den außertariflichen Kräften vereinbart.

Eine Angabe der Organbezüge gemäß § 285 Nr. 9a) unterlassen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die mabb verfügt über einen Geschäftsverteilungsplan, aus dem der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche, die entsprechenden Zuständigkeiten sowie die Vertretungsregelungen ersichtlich sind.

Der Geschäftsverteilungsplan wird regelmäßig aktualisiert, letztmalig am 3. Juni 2025 und entspricht in Anbetracht der Größe und Komplexität der Anstalt den Bedürfnissen der mabb.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren

wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die mabb hat im September 2023 gemäß Hinweisgeberschutzgesetz einen externen Hinweisgeberkanal über BDO Legal eingerichtet. Die entsprechende Information ist für alle Mitarbeitenden zugänglich. Es gibt verschiedene festgelegte Maßnahmen, die zur Vorkehrung zur Korruptionsprävention dienen, insbesondere Verfahren zur Vergabe von Fördermitteln und Zuwendungen, Verfahren im Beschaffungsbereich sowie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bzw. in einigen Fällen des Sechs- oder Acht-Augen-Prinzips. Sowie Vertragsverfügungen

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich aus dem MStV BE-BB, der Geschäftsordnung des Medienrats, der Finanzordnung der mabb und dem jeweiligen Wirtschaftsplan. Daneben existieren Förderrichtlinien sowie Regelungen zu Beauftragungswertgrenzen. Feststellungen zur Nichteinhaltung der Richtlinien und sonstigen Regelungen wurden nicht festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Sämtliche Verträge der mabb sind digital erfasst auf den Servern der mabb abgelegt. Zusätzlich besteht eine Papierfassung der Verträge archiviert in den Räumlichkeiten der mabb abgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 wurde in der 353. Sitzung des Medienrats am 21. November 2023 beschlossen.

Gemäß § 16 Abs. 1 des MStV BE-BB ist die Grundlage der Wirtschaftsführung der mabb der Wirtschaftsplan, der von der Direktorin erstellt und vom Medienrat beschlossen wird. Der Wirtschaftsplan wird auf der Grundlage der vom Medienrat beschlossenen Finanzordnung aufgestellt. Der Wirtschaftsplan 2024 gliedert sich in Ertrags- und Aufwandsplan, Finanz- und Investitionsplan sowie den Stellenplan. Des Weiteren wurde eine mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 erstellt.

Das Planungswesen entspricht nach unseren Erkenntnissen den Erfordernissen der mabb.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden monatlich untersucht. Ein eventueller finanzieller Mehrbedarf wird dem Medienrat zur Genehmigung vorgelegt. Nach Ablauf des Geschäftsjahres wird eine Abrechnung des Wirtschaftsplans (Abweichungsanalyse) erstellt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung einschließlich der Kostenrechnung basiert auf Anwendungen der DATEV e.G., Nürnberg. Die Lohnbuchhaltung erfolgt über Lohndata. Das Rechnungswesen – bestehend aus Finanzbuchhaltung und Lohnabrechnung – ist ausgelagert.

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der angewendete Kontenplan und die Abläufe im Bereich Rechnungswesen eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die bestehenden Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere die Förderrichtlinien und die Regelungen zu Beauftragungswertgrenzen) schließen die Gewährleistung des finanziellen Gleichgewichts ein. Die Medienanstalt verfügt über hohe Liquiditätsbestände; Kreditaufnahmen wurden in 2024 nicht getätigt.

Die Liquiditätsplanung erfolgt jährlich über die Erstellung des Wirtschafts- und Finanzplans. Zudem findet eine monatliche Plan-Ist-Analyse statt, die die Einhaltung des Wirtschafts-/Finanzplans überprüft.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist aufgrund der Größe und Struktur der Anstalt nicht erforderlich.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch die Ablauforganisation wird sichergestellt, dass Entgelte (Gebühren und Beiträge) vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

Im Übrigen finanziert sich die mabb über ihren Anteil am Rundfunkbeitrag (§15 MStV BE-BB), auf dessen Höhe sie keinen Einfluss hat. Auf den Anteil werden Abschläge erhoben (Vorwegabzug).

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein Controlling — bestehend aus Planung (Erstellung des Wirtschaftsplanes und Wirtschaftsplannachträgen), Steuerung und Kontrolle (Überprüfung des Soll-Ist-Vergleichs) — wird für alle Bereiche durchgeführt. Es entspricht den Anforderungen des Unternehmens und umfasst wesentliche Bereiche der mabb.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die mabb hält am Bilanzstichtag eine Beteiligung, bei der die Voraussetzungen für ein Mutter-Tochter-Verhältnis im Sinne des § 290 HGB vorliegen. Es handelt sich um die mibb Medienkompetenz- und Innovationsförderung Berlin-Brandenburg GmbH. Die Geschäftsführung und Vertretung der mibb ist insoweit beschränkt, als dass wesentliche Geschäfte und Maßnahmen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen. Dies ermöglicht die Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens. Darüber hinaus werden von der mibb Wirtschafts- und Finanzpläne erstellt, die mit der mabb als Gesellschafterin zustimmt.

Das Rechnungs- und Berichtswesen sowie die vorhandenen Organisationsstrukturen ermöglichen eine angemessene Steuerung und Überwachung der wesentlichen Beteiligung.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Direktorin nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG ist nicht eingerichtet. Von einer zusammenfassenden Dokumentation von Maßnahmen zur Erkennung von Frühwarnsignalen wurde bisher abgesehen.

Grundsätzlich ist ein Controlling — bestehend aus Planung, Steuerung und Kontrolle — für alle Bereiche eingerichtet, sodass Frühwarnsignale — insbesondere durch die monatlich erstellten Plan- Ist-Abweichungen — rechtzeitig erkannt werden können.

In Quartalsgesprächen mit der Direktorin berichten die Kostenstellenverantwortlichen über mögliche Abweichungen und es werden ggf. gemeinsam Steuerungsmaßnahmen festgelegt.

Im Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2024 hat die Direktorin zu der Finanzprognose und künftigen Entwicklung Stellung genommen. Die mabb finanziert sich nahezu ausschließlich aus ihrem Anteil am Rundfunkbeitrag, der durch den Medienstaatsvertrag der Länder und den Medienstaatsvertrag Berlin-Brandenburg festgelegt ist. Mit dem 7. Änderungsvertrag zum Medienstaatsvertrag haben die Länder Berlin und Brandenburg rückwirkend für 2023 den Vorwegabzug von 33 % auf 27,5 % reduziert. Dadurch fiel das Beitragsaufkommen in 2024 um rd. 690 TEUR höher aus.

Die Erfüllung der Kernaufgaben ist nach Ansicht der mabb nicht gefährdet; die Durchführung laufender und künftiger Projekte ist u.a. durch entsprechende Einstellungen in den Rücklagen abgesichert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die o. g. Maßnahmen des Controllings zur Einhaltung des Wirtschafts- und Finanzplans reichen derzeit aus und erfüllen ihren Zweck.

Nach den Feststellungen im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichend oder nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Grundsätzlich sind die o. g. Maßnahmen ausreichend dokumentiert. Es liegen dokumentierte Regelungen zu Arbeitsanweisungen und Maßnahmen vor.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die bestehenden Maßnahmen zum Erkennen von Risiken, insbesondere die monatsweisen Untersuchungen von Planabweichungen und die Quartalsberichte werden nach Bedarf informell durch Einweisung des betroffenen Personenkreises aktualisiert.

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine Erkenntnisse gewinnen, dass die Maßnahmen aktuellen Entwicklungen nicht angepasst worden wären.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Zu a-f): Hinsichtlich des Geschäftsumfanges zum Einsatz von Finanzinstrumenten im Sinne dieser Fragestellungen bestehen keine schriftlich festgelegten Arbeitsanweisungen. Wir haben im Rahmen der Prüfung keine derartigen Geschäfte festgestellt. Die Anstalt setzt auch auskunftsgemäß keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen und Derivate ein.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe 5 a)

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Siehe 5 a)

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe 5 a)

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe 5 a)

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe 5 a)

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Zu a-f): Bei der mabb besteht keine eigenständige Interne Revision.

Den Rechnungshöfen von Berlin und Brandenburg wird gemäß § 17 MStV BE-BB das Recht eingeräumt, die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der mabb zu prüfen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

siehe 6 a)

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

siehe 6 a)

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

siehe 6 a)

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

siehe 6 a)

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

siehe 6 a)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Direktorin nimmt die Aufgaben im Sinne des § 14 des MStV BE-BB wahr. Sie vertritt die Medienanstalt gerichtlich und außergerichtlich, sie führt die Geschäfte, bereitet die Entscheidungen des Medienrats vor und vollzieht dessen Beschlüsse. In § 12 des MStV BE-BB sind die Zuständigkeiten des Medienrats geregelt; sie betreffen die Aufgaben der Medienanstalt, soweit diese nicht gemäß § 14 des MStV BE-BB der Direktorin übertragen worden sind.

Konkretisiert werden die Regelungen des Medienstaatsvertrags durch die Finanzordnung der Medienanstalt sowie durch die Geschäftsordnung des Medienrats und den jeweiligen Wirtschaftsplan.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Medienrats zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährungen an die Direktorin oder an Mitglieder des Medienrats haben wir nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Entsprechende Feststellungen wurden nicht getroffen.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Medienrats übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die geplanten Investitionen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Medienanstalt dienen, sind Bestandteil des vom Medienrat beschlossenen Wirtschaftsplans. Der Investitionsplan 2024 (ohne Berücksichtigung der Finanzanlagen) wurde um TEUR 65 unterschritten.

Betrachtungen der Rentabilität / Wirtschaftlichkeit sind von nachrangiger Bedeutung, da die mabb keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, sondern die Aufgabenerfüllung gemäß § 8 MStV BE-BB erfolgt. Gemäß § 16 Abs. 2 MStV BE-BB werden bei der Aufstellung des Haushaltsplans sowie bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Aspekte der Finanzierbarkeit und Risiken der im Berichtsjahr getätigten Investitionen nicht angemessen berücksichtigt wurden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Wir haben Geschäftsvorfälle, wie z. B. die Zugänge des Sachanlagevermögens als auch die Projektaufwendungen, soweit diese Investitionen betreffen, in Stichproben geprüft. Dabei haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen. Ein Erwerb von Beteiligungen erfolgte im Berichtsjahr nicht.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nach Aussagen der Anstalt wird die Durchführung, Einhaltung der Planansätze sowie Veränderungen bei der Investitionsrealisierung fortlaufend untersucht. Sofern Gesamtbudgetüberschreitungen absehbar sind, ist Grundlage der weiteren Realisierung die jeweilige Zustimmung des Medienrats.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nach Aussagen der Anstalt und der Wirtschaftsplangegenüberstellung haben sich insgesamt Überschreitungen der Investitionen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es bestehen keine Kreditlinien. Leasingverträge oder vergleichbare Verträge von Bedeutung für die Finanzlage der Anstalt bestehen nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Wir haben Geschäftsvorfälle, wie z. B. die Zugänge des Sachanlagevermögens als auch die Projektaufwendungen, in Stichproben geprüft.

Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich unterliegen Geschäftsvorfälle, die Sachkosten, Investitionen oder Dauerschuldverhältnisse auslösen, bei Geschäftsabschluss der Arbeitsanweisung zu den Beauftragungswertgrenzen. Demnach bedürfen Geschäftsvorfälle, die den Umfang von TEUR 25 überschreiten, der Zustimmung der Direktion und/oder des Medienrats. Bestandteil der Entscheidungsgrundlage sind u. a. die Ergebnisse der vorgenommenen Ausschreibungen.

Wir haben keine Feststellungen gemacht, die diesen Regelungen entgegenstanden.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Aussagegemäß und entsprechend den Protokollen hat die Direktorin an allen Sitzungen des Medienrats teilgenommen und über die wirtschaftliche Entwicklung sowie über aktuelle Vorkommnisse im Bedarfsfall monatlich schriftlich Bericht erstattet. Grundlage der Berichterstattung waren dann im Wesentlichen die Soll-Ist-Abweichungen und Projektauswertungen, aber auch die Entwicklung des Anteils am Beitragsaufkommen sowie die geplante und dann Ende 2023 erfolgte Reduzierung des Vorwegabzuges, die im Berichtsjahr für die Medienanstalt Mehrerträge von ca. TEUR 690 bedeutet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit aus den Protokollen der Sitzungen ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Anstalt und der wichtigsten Bereiche der Anstalt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wurde der Medienrat zeitnah und regelmäßig unterrichtet. Nach unseren Feststellungen lagen ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Das Überwachungsorgan hat auskunftsgemäß keinen Wunsch zur Berichterstattung der Ge-

schäftsführung nach § 90 Abs. 3 AktG geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gab es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Mit der AXA, Versicherung AG, Köln, wurde eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Vertragslaufzeit ist vom 1. Dezember 2019 bis 1. Dezember 2020. Sie verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht gekündigt wird. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Eine Kündigung ist nicht erfolgt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es bestehen keine Vorräte oder Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die mabb weist als betriebsnotwendiges Vermögen einen Miteigentumsanteil und ein Grundstück aus. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 71,4 % (Vorjahr: 71,7 %) der Bilanzsumme. Bestehende Projektvorhaben sollen im Wesentlichen durch Rücklagen gedeckt werden. In 2012 wurden die Rücklagen neu strukturiert. Das Eigenkapital setzt sich seit dem 1. Januar 2012 aus dem anstaltseigenen Kapital sowie aus den zweckgebundenen Rücklagen für zukünftige Investitions- und Projektvorhaben zusammen.

Zudem finanziert sich die Medienanstalt Berlin-Brandenburg nach § 15 MStV BE-BB sowohl aus eigenen Einnahmen als auch aus ihrem Anteil an dem auf Berlin und Brandenburg entfallenden Rundfunkbeitragsaufkommen gemäß § 15a MStV BE-BB, welcher als wichtigste Finanzquelle der Anstalt dient.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzierung ist gesetzlich sichergestellt; eine Kreditgewährung an die Tochtergesellschaft mibb ist nicht vorgesehen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der mabb wird ein Anteil am Rundfunkbeitragsaufkommen zugewiesen. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zu den Staatsverträgen. Außerdem hat die mabb Fördermittel der Länder Berlin und Brandenburg erhalten, die sie zur eigenverantwortlichen Verwendung erhält und auf Basis von Fördersatzungen weiterleitet.

Wir haben im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte für die Nichtbeachtung der damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen festgestellt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

n/a, siehe 12.c).

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die mabb erzielte in 2024 einen Jahresüberschuss von 175 T€. Damit können bestehende Rücklagen erhöht werden. Diese Verfahrensweise entspricht der Planung. Es liegen entsprechende Beschlüsse des Medienrates vor.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die mabb ist nicht gewinnorientiert. Eine Segmentberichtserstattung erfolgt nicht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Für das Berichtsjahr erfolgte zum einen aufgrund der rückwirkenden Reduzierung des Vorwegabzuges und zum anderen im Rahmen des noch vorläufigen Jahresabschlusses des NDR eine Nachberechnung des Anteils der mabb an den Rundfunkgebühren, der damit in Summe um TEUR 893 höher ausfällt.

Außerdem führten v.a. Fördermittel des Landes Berlin und eine umfassende Abrechnung der Förderprogramme zu einer deutlichen Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen zwischen der Anstalt und ihrem verbundenen Unternehmen mabb zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt. Nicht relevant für die mabb.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Als Förderanstalt führt die mabb Projekte durch, die nicht kostendeckend sind. In diesem Zusammenhang können diese Geschäfte nicht als verlustbringende Geschäfte bezeichnet werden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zu Frage 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

In 2024 erzielte die mabb einen Jahresüberschuss.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Medienanstalt übt ihre Tätigkeit auf Basis des genehmigten Wirtschaftsplans aus und arbeitet im Rahmen dieses Wirtschaftsplans mit den zur Verfügung stehenden Gebühren und Beiträgen und den zur Verfügung stehenden Mitteln aus Rücklagen ihr zugewiesenes Aufgabenspektrum ab. Um den wachsenden Aufgaben gerecht werden zu können, setzt sie sich für eine weitere Reduzierung des Vorwegabzuges ein.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.